



ÖSTERREICHISCHER ROCK'N'ROLL & BOOGIE WOOGIE TANZSPORTVERBAND

Rock'n'Roll Akrobatik | Boogie Woogie | Lindy Hop | Jitterbug | Swing | Bugg

TURNIERAUSSCHREIBUNG

Korrektur vom 20.03.2018

Turnierart:	BT - Bewertungsturnier		
Turniertitel:	Wiener Cup		
Veranstalter/Org.:	SU RRC Rock Explosion Döbling		
Ansprechperson:	Maria Baum	Telefon: 0650/530 82 95	E-Mail: office@rockexplosion.at
Startklassen:	Beginners, Juveniles, Juniors, C, B, Main-Class, Girlsformation Junior and Main		
Turnierort:	Hopsagasse 3, 1200 Wien		
Veranstaltungsdatum:	24.03.2018	Beginn Qualifikationsrunden: 15:00 Uhr	Beginn Endrunden: 18:00 Uhr
		Startnummernausgabe: 13:30	bis 14:30 Uhr
Nennungen bis:	16.03.2018 (ausschließlich über Reg-Soft auf www.orr.at)		

Die Startgebühr pro in- und ausländischem Tanzsportler beträgt pro Turnier 5,- Euro und ist beim Veranstalter zu bezahlen.

TURNIERFUNKTIONÄRE

Tournament Manager:	Baum Maria	Moderation:	Baum Maria und Bäuerl Johannes
Supervisor:	Schaller Sabine		
1. Observer:	Fally Thomas		
2. Observer:	Schönholz Michael		
Judges: (in alphabetischer Reihenfolge)	A Berger Birgit B Hannappi Xenia C Hawelka Manuela D Karger Brigitte E Palmstingl Roman F Spendier Sandro G Valant Brigitte		
Scrutineers (3 Pers.):	Kolowrat Matthias, Petra Panek, Bäuerl Clara		
Erste Hilfe:	Dr. Eva Templ	Rettungswagen vor Ort:	Nein

ÖRTLICHE DATEN – DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN – TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Tanzfläche:	Art: Parkett	Länge/Breite/Höhe: 14m x 14m x 10 m
Turniermusik:	gemäß der TO des ÖRBV	
Durchführung:	gemäß der TO des ÖRBV	Vergütungen: gemäß ÖRBV-Gebührenordnung
Video:	Videogebühr (in Euro): 0	
Preise:	Pokale, Medaillen und Urkunden	
Kleidung:	Tanzsportler: ÖRBV Dresscode	Funktionäre: ÖRBV Dresscode für Funktionäre
Haftungsklausel:	Die Teilnehmer erklären durch ihre Teilnahmemeldung ausdrücklich, dass sie alle durch die Veranstaltungsteilnahme entstehenden Risiken selbst tragen.	
Publikationsregelung:	Die Mitwirkenden an dieser Veranstaltung stimmen durch ihre Teilnahmemeldung ausdrücklich zu, dass sie auf eine wie immer geartete Entschädigung aus der Tatsache allfälliger Publikationen – egal welcher Art (TV, Internet, Printmedien, Fotos, Videos etc.) – verzichten, insbesondere wenn eine Gesamt- oder Teilübertragung bzw. Teilaufzeichnung des Turniers durch eine Fernsehanstalt erfolgt. Diese Regelung trifft auch auf die an der Veranstaltung beteiligten Funktionäre zu.	

GENEHMIGUNG

Genehmigung des ÖRBV erteilt durch:

Mag. Sabine Schaller e.h.
ÖRBV Vizepräsidentin

Für den Veranstalter zeichnet:

Mag. Georg Ribarov
Obmann